

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 16.09.2002

Drucksache Nr.: **02/0386**

öffentlich

Beratungsfolge: Zentrumsausschuss

Sitzungstermin: 08.10.2002

Betreff:

Sportanlage Zentrum;
Vorstellung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Entwurf für den Neubau der Sportanlage Zentrum-West zustimmend zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung zum Neubau der Sportanlage Zentrum-West umzusetzen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Zentrumsausschuss hat am 15.05.2002 auf Empfehlung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses einstimmig folgenden Beschluss zur Drucksache Nr. 02/164 gefasst (s. Seite 5 der Niederschrift über die 13. Sitzung des Zentrumsausschusses):

1. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a) in die Planung der Sportanlage eine Alternative mit zwei Kunstrasenplätzen mit einzubeziehen und die dazugehörigen Kosten aufzustellen, damit der zuständige Ausschuss zu den Alternativen eine Entscheidung treffen kann,
 - b) in den Außenbereich (an den überplanten Bereich angrenzende Flächen) nach Möglichkeiten zu suchen, für Diskus- und Speerwerfen eine Anlage zu installieren, die Kosten zu ermitteln sowie die notwendigen Verfahrensschritte aufzuzeigen,

- c) zu prüfen, wie in dem überplanten Gelände bzw. wenn dies nicht möglich ist im angrenzenden Außengelände eine Joggingstrecke angelegt werden kann,
- d) zu prüfen, ob bei einer Kugelstoßanlage 4 Abwurfstellen eingerichtet werden können.

2. Die Planung des Vorentwurfes für den Neubau der Sportanlage Zentrum-West wird vergeben. In die weitere Bearbeitung sollen die vorstehend genannten Punkte einfließen.

Bei der Bearbeitung dieses Beschlusses des Zentrumsausschusses kam die Verwaltung zu folgenden Ergebnissen:

Zu 1. a):

Die Errichtung von zwei Plätzen mit Kunstrasenbelag würde gegenüber der im Ausschuss vorgestellten Variante (Kampfbahn in Kunstrasen, Trainingsfeld in Tenne) Mehrkosten in Höhe von ca. 260.000 € verursachen. Dieser Mehraufwand ist insbesondere auch im Hinblick der unter 1. b) genannten Aspekte nicht gerechtfertigt.

Zu 1. b):

Die Anlage eines eigenen Werferfeldes ist innerhalb der bislang für die Sportanlage im Entwurf des Bebauungsplanes 113 vorgesehenen Fläche aus Platzgründen nicht möglich. Außerhalb der bisher überplanten Fläche ist eine derartige Anlage grundsätzlich möglich. Hierfür wird eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 6.000 m² benötigt. Die Herrichtung dieser Fläche für die sportliche Nutzung würde ca. 40.000 € erfordern. Hinzu kämen zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen i. H. v. ca. 10.000 €/a.

Diese Fläche stünde dann für die bisher darauf vorgesehenen landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Hierfür müssen an anderer Stelle entsprechende Flächen erworben werden. Außerdem würde der das gesamte Zentrum umfassende Grünzug in diesem Bereich vollständig unterbrochen.

Die wirtschaftlichen, funktionalen und stadtgestalterischen Nachteile eines separaten Werferfeldes außerhalb der bisherigen für den Sport vorgesehenen Fläche sind also erheblich. Deshalb wird diese Variante nicht in die weitere Planung einbezogen.

Um die Wurfdisziplinen auf der neuen Sportanlage dennoch durchführen zu können, besteht daher keine andere sinnvolle Möglichkeit, als die Kampfbahn mit einem Naturrasen zu versehen, so dass in diesem alle üblichen leichtathletischen Disziplinen durchgeführt werden können. Das zweite Großspielfeld sollte dann mit einem Kunstrasenbelag versehen werden. Die zeitgleiche Realisierung beider Plätze ist dabei Grundvoraussetzung, da der Naturrasenplatz allein die Nutzungsintensität der bisherigen Anlage auf keinen Fall auffangen kann.

Gegenüber der im Ausschuss vorgestellten Variante (Kunstrasen/Tenne) bietet die Variante Naturrasen/Kunstrasen eine wesentlich geringere Nutzungsintensität, da ein Naturrasen nur max. 30 Std./Woche (in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. nur max. 10 Std./Woche) bespielt werden kann (Tenne: 60 bzw. 24 Std./Woche). Die Verminderung der maximalen Nutzungsintensität wurde mit den Sportvereinen und dem Rhein-Sieg-Gymnasium erörtert. Sie ist aus deren Sicht vertretbar, weil im Winterhalbjahr kaum Hockeytraining, kaum Schulsport und kaum Training von F- und E-Jugend sowie „Bambinis“ im Freien stattfindet. Eine wesentliche Verbesserung zum derzeitigen Bestand ergibt sich schon aus dem zweiten Feld an sich und darüber auch aus dem Kunstrasen (60 bzw. 30 Std./Woche).

Die Herstellungskosten verändern sich durch diese Veränderung der Platzoberflächen kaum. Sie liegen bei ca. 2,15 Mio. € gegenüber (vorher ca. 2,12 Mio. €). Allerdings steigen die zu erwartenden Unterhaltungskosten der Plätze von ca. 22.000 € auf 38.000 €/a.

Zu 1. c):

Die Anlage einer Joggingstrecke (Finnenbahn) innerhalb der im Bebauungsplan für Sport vorgesehenen Fläche ist aus Platzgründen nicht möglich. Aus diesem Grunde soll eine solche Bahn – falls gewünscht – in der Planung des Grünzuges um das Zentrum-West berücksichtigt werden. Dies erscheint umso sinnvoller, als dass diese außerhalb des eingezäunten Sportplatzgeländes der Allgemeinheit zugänglich bleibt. Für die Anlage einer Finnenbahn in einer Länge von 1000 m ist mit Kosten in Höhe von ca. 40.000 bis 50.000 € zu rechnen.

Zu 1. d):

Die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stoßringen in der Kugelstoßanlage wurde geprüft. Das Rhein-Sieg-Gymnasium gab an, aus Aufsichtsgründen maximal 2 Ringe zu nutzen. Auch die Sportvereine haben die Notwendigkeit von 4 Trainingsabstößen verneint. Gegenüber der im Ausschuss vorgestellten Variante wurde der Abstand zwischen den beiden Trainingsabstößen auf Anregung der Schule vergrößert.

Zu 2.:

Der Auftrag an den Landschaftsarchitekten Ulenberg wurde erteilt. Die o. g. Erörterungen zu 1. a) bis d) flossen in die Planung ein. Die entsprechend überarbeiteten Pläne liegen zwischenzeitlich vor.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Veränderungen:

- Das Beachvolleyballfeld wurde an die Nordseite der Anlage in die Nähe des Parkplatzes verlegt. Dies geschah insbesondere, um mit dieser voraussichtlich zuschauerlärmintensiven Sportart einen größeren Abstand zum Altenkrankenhaus zu erhalten.
- Die Kugelstoßanlage wurde an die bisherige Stelle des Beachvolleyballfeldes verlegt, um den Grünzug nicht zu unterbrechen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenberechnung zum Entwurf vom 19.08.2002 auf ca. 2.150.000 €. Aus der Entwicklungsmaßnahme kann lediglich der Neubau der Anlage im vorhandenen Umfang und Ausbaustandard also i. H. v. ca. 970.000 € finanziert werden. Der Differenzbetrag i. H. v. ca. 1.180.000 € muss aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalten der Jahre 2003 und 2004 vorzusehen. In allen genannten Kosten sind die Parkplätze (sie sollen zusammen mit der tiefbautechnischen Erschließung des Gebietes gebaut werden) und das Sportplatzgebäude nicht enthalten.

Der vorgestellte Entwurf des Sportplatzes und die Inhalte dieser Vorlage werden im Vorfeld der Sitzung des Zentrumsausschusses in der Sportkommission des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses erörtert werden. Die Verwaltung wird in der Sitzung über das Ergebnis dieser Erörterung berichten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.